



SN: Kita/GTB: Abholberechtigung Drittanbieter

Nachname, Vorname des Kindes	
Sorgeberechtigte Person	Sorgeberechtigte Person

Folgende Person bzw. folgender externer Anbieter ist berechtigt, das oben benannte Kind abholen zu dürfen.

Vor- und Zuname der Person	Anschrift des Externen
Angebotsbeginn	Angebotsende
☐ Abholung durch Anbieter aus KiTa ☐ Übergabe/Bringen durch KiTa	☐ Übergabe an KiTa durch Anbieter ☐ direkte Abholung durch Sorgeberechtigte
Wochentag / Angebotszeit von bis	

Dauer der Berechtigung:

Vorstehende Berechtigung tritt mit Datum der Unterschrift in Kraft. Sie besteht auf Dauer bis zur Zurücknahme durch die Sorgeberechtigten, die auf diesem Formular dokumentiert werden muss.

Wichtiger Hinweis:

Mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder und unserem Kinderschutzkonzept geben wir folgendes Risiko zur Kenntnis:

Die Sorgeberechtigten haben einen Vertrag mit dem externen Anbieter über seine Leistungen geschlossen. Die Johanniter-Einrichtung übernimmt hier keine Verantwortung. Über die Art und Weise des Umgangs mit dem Kind sowie die Qualität des pädagogischen Angebotes entscheidet der externe Anbieter. Die Person ist alleine mit dem Kind tätig. Für diese Zeit besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen. Für die Zeit des Angebotes liegt die Aufsichtspflicht bei dem benannten externen Anbieter. Von externen Anbietern liegen den Johannitern keine Führungszeugnisse vor. Es erfolgt keine Informationsübermittlung zwischen pädagogischer Fachkraft der Johanniter und dem externen Anbieter.

Datum	Unterschrift beider Sorgeberechtigte

Ende der Berechtigung

Die erteilte Berechtigung endet am

Datum	Unterschrift beider Sorgeberechtigte

(Interner Hinweis: Dieses Dokument wird im Anschluss mit dem Betreuungsvertrag archiviert.)